



13. März 2025

Bebauungsplan Nr. 88 B „MUCcc – Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplans - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 27.07.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Entwicklung eines Multifunktionalen Konzert- und Kongresszentrums – MUCcc mit Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Landschaftsentwicklung Freising Süd/Hallbergmoos Nord“ und des Bebauungsplans Nr. 88 A „Briefzentrum Freising“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss für die angestrebte Bauleitplanung wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 B „MUCcc – Multifunktionales Konzert- und Kongresszentrum“, welcher die Bebauungspläne Nr. 88 „Landschaftsentwicklung Freising Süd/Hallbergmoos Nord“ und Nr. 88 A „Briefzentrum Freising“ überlagert, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 05.03.2025 vorgestellt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Entwicklung eines Multifunktionalen Konzert- und Kongresszentrums (MUCcc) zu ermöglichen und die Erschließung zu sichern. Neben der Arena ist ein anschließendes Parkhaus, ein Hotel, die notwendige Infrastruktur mit Zu- und Abfahrtsbereichen, Aufenthalts- und Aktionsflächen sowie Haltebereiche für Busse und Taxis vorgesehen.

Dabei sollen die negativen Auswirkungen im Hinblick auf das Stadt- und Landschaftsbild, Mensch und Natur minimiert werden.

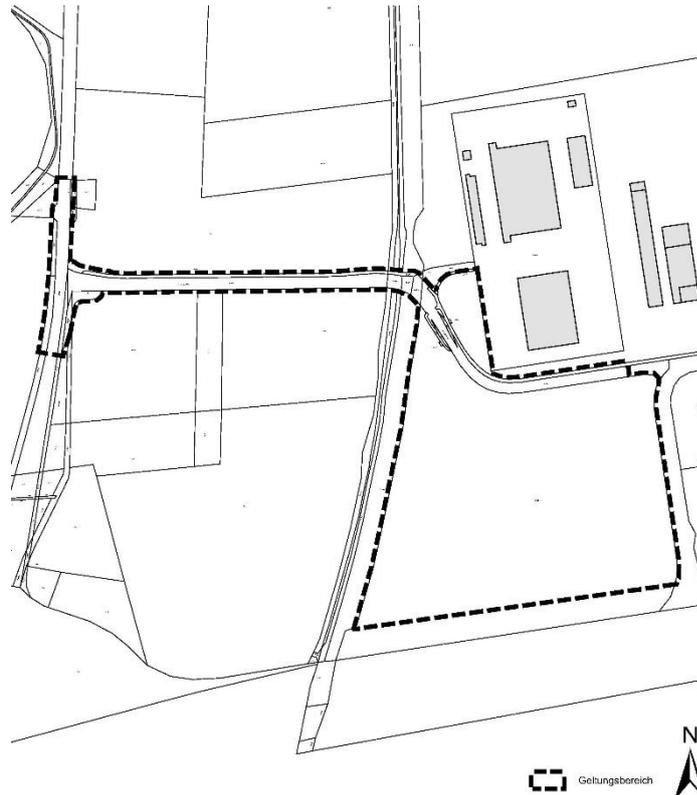
Der Hauptzweck der Arena liegt in ihrer Nutzung als multifunktionales Veranstaltungsgebäude, das ein breites Spektrum an Veranstaltungen aller Art ermöglichen soll. Die Besucherkapazität der Arena soll ca. 20.000 Besucher betragen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Süden von Freising im Bereich der Freisinger Allee. Das Vorhabengrundstück grenzt westlich an das Flughafengelände München an. Die Fläche wird im Süden durch die Zentralallee und im Norden durch die Freisinger Allee begrenzt. Im Osten grenzt das Areal unmittelbar an eine Tankstelle mit deren Zu- und Abfahrten an, im Westen ist die Fläche begrenzt durch den Verlauf der Goldach (Ludwigskanal).

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Der Umgriff der Bebauungspläne umfasst neben dem Vorhabengrundstück noch die Freisinger Allee mit dem Knotenpunkt an der B301 sowie eine private Grünfläche nördlich der Freisinger Allee. Dies entspricht ganz oder teilweise folgenden Flurstücken der Gemarkung Freising: 2723/0, 2723/4, 2723/5, 2723/6, 2723/7, 2723/8, 2723/9, 2723/10, 2723/11, 2748/7, 2748/8, 2748/9, 2748/11, 3056/16, 3056/35, 3118, 3118/8, 3118/9, 3118/10, 3123/6, 3123/7, 3123/8, 3123/9.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

19.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, alle relevanten vorhabenbezogenen Planungsunterlagen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind im o. g. Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Freising veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freising



Sie können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

oder <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de. Sie können auch schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können alle genannten Unterlagen zum Bauleitplanverfahren im Asam, in der Ladeneinheit 2.1, Marienplatz 7, 85354 Freising, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 1 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Ergänzender Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 18.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet zugänglich unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen>

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Freising, 13.03.2025

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister